



## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

#### Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

#### Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 9/11 (Neuaufstellung), Gebiet Forchheim-Buckenhofen, Bereich südlich an der Staustufe und nordwestlich vom Sportheim Buckenhofen „Feuerwehrstandort“

Der Stadtrat hat am 18.05.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9/11 für den oben genannten Bereich aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB wurde im amtlichen Mitteilungsblatt am 11.06.2021 öffentlich bekannt gemacht.

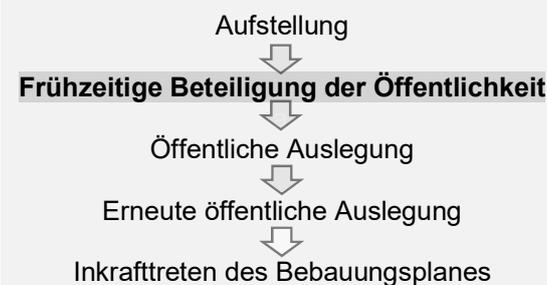
Der räumliche Geltungsbereich schließt die Flst.-Nrn. 556, 557/9,573/1, 572/1, 557/4, 557/3, 557/2, 553/4, 553/3, 553/2, 553/24, 369/4 teilw., 585/55 teilw., 559 teilw., 245/1 teilw., 422/3 teilw. Gemarkung Forchheim Buckenhofen ein und weist eine Fläche von 2,3 ha auf. Der Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 9/11 verfolgt die Stadt Forchheim insbesondere folgende städtebauliche Zielsetzungen:

- Baurecht für den Feuerwehrstandort Buckenhofen mit Museumsdepot, sowie eine Neuordnung der anschließenden öffentlichen Grünflächen

In der Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2023 und wurde der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 07.02.2023 vorgestellt, gebilligt und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB gefasst.

#### STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/11 liegt mit der Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen und Begründung in der Zeit vom



**27.03.2023 bis 28.04.2023**

während der allgemein bekannten Dienststunden bei der Stadt Forchheim (Stadtbauamt Forchheim, Birkenfelderstraße 4, Erdgeschoss, im Foyer des Stadtbauamts) öffentlich aus. Über den Inhalt der Auslegung wird durch Frau Seubert (09191/714-329) fernmündlich Auskunft erteilt. Ergänzend besteht die Möglichkeit, nach vorher erfolgter telefonischer Terminvereinbarung unter o.g. Telefonnummer vor Ort persönlich Auskunft erteilt zu bekommen.

Als zusätzlicher Bürgerservice wird der Bebauungsplanes Nr. 9/11 während des vorgenannten Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auch online/digital zur Einsicht bereitgestellt. Über die Homepage der Stadt Forchheim können die Unterlagen unter

<https://www.forchheim.de/bauen-und-wohnen-planen/entwicklung-planung/bauleitplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen/>

eingesehen werden. Jeder hat während der Anhörung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Anregungen schriftlich vorgebracht oder während der Dienststunden nach vorheriger Vereinbarung zur Niederschrift der Stadt Forchheim erklärt werden. Anregungen oder Bedenken, die auf schriftlichem oder elektronischem Wege übermittelt werden, können nur berücksichtigt werden, wenn die postalischen Adressdaten des Absenders zweifelsfrei angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Forchheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGV) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGV) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Forchheim, den 01.03.2023  
STADT FORCHHEIM

gez.  
Dr. Uwe Kirschstein  
Oberbürgermeister

## - NEUAUFSTELLUNG -

Übersichtslageplan zum  
**BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 9/11**  
GEBIET FORCHHEIM - BUCKENHOFEN,  
BEREICH SÜDLICH AN DER STAUSTUFE UND NORDWESTLICH VOM SPORTHEIM  
BUCKENHOFEN, FL.NR. 556 UND 557/9, "FEUERWEHRSTANDORT"

